

Geschäftszahlen:
BMDW: 2022-0.134.610
BMBWF: 2022-0.136.428

7/17

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Höhere Berufliche Bildung

Österreich verfügt sowohl mit der dualen Berufsausbildung in Unternehmen und Berufsschulen als auch mit dem Angebot der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen über ein gut etabliertes System der beruflichen Ausbildung. Rund 70 Prozent der österreichischen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II durchlaufen einen solchen berufsorientierten Bildungsweg.

Durch die Einführung des auf dem Europäischen Qualifikationsrahmen basierenden österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) im Jahr 2016 hat die berufliche Bildung auf Systemebene mehr Sichtbarkeit und Transparenz erhalten. Abschlüsse können acht Qualifikationsniveaus zugeordnet werden. Die Zuordnungen erfolgen auf Basis der mit den einzelnen Qualifikationen verbundenen Lernergebnisse, dh. der in ihnen abgebildeten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Beispiele bereits erfolgter Zuordnungen sind die Lehrabschlussprüfung (Stufe 4), die Reife- und Diplomprüfung an einer berufsbildenden höheren Schule (Stufe 5), Meisterprüfung (Stufe 6) oder die Ingenieur-Qualifikation (Stufe 6). Die hochschulischen Abschlüsse BA, MA und PhD entsprechen ex-lege den Qualifikationsniveaus 6, 7 und 8.

Neue wirtschaftliche wie gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Diversität und Internationalisierung, stellen das Bildungs- und Qualifikationssystem vor neue Herausforderungen und erfordern mehrere Pfade, um vorhandene Qualifikationen rasch und in unterschiedlichen Formaten weiter zu entwickeln, die den Anforderungen der Arbeitswelt und der Lebenssituation der Menschen Rechnung trägt. Eine im Sommer 2021 vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft durchgeführte Unternehmensbefragung („Fachkräfte radar 2021“) zeigt, dass 84 Prozent der österreichischen Betriebe trotz Corona-Krise den Fachkräftemangel spüren. Besonders intensiv ist der Mangel an Fachkräften im Bereich handwerklich-technischer Berufe. Der Entwicklung und der

Qualität neuer und höherqualifizierender post-sekundären Ausbildungsangebote im Rahmen der höheren beruflichen Bildung und Weiterbildung, insbesondere für Personen, die über eine berufliche Erstausbildung verfügen, kommt daher in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu.

Wir wollen den begonnenen Weg daher fortsetzen und die Rahmenbedingungen für neue Aus- und Weiterbildungen in der Höheren Beruflichen Bildung und Weiterbildung im postsekundären, nicht hochschulischen Bereich weiterentwickeln. Das Regierungsprogramm 2020 - 2024 sieht dazu unter anderem die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die höhere Berufsbildung vor. Die Maßnahme zur Etablierung eines BA Professional und MA Professional wurde im Rahmen der hochschulischen Weiterbildung kürzlich umgesetzt.

Auf Europäischer Ebene hat sich Österreich im November 2020 zur Ratsempfehlung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Osnabrück-Erklärung bekannt, die die Entwicklung einer beruflichen Bildung auf EQR-Level 5-8 als Ziel festhalten: „Wir unterstützen daher eine Initiative für exzellente berufliche Bildung in Europa und betonen die Bedeutung von Berufsbildungsprogrammen der EQR-Niveaus 5 bis 8 als flexible, inklusive und wertvolle Alternativen zur Hochschulbildung, die den Absolventen Zugang zu Führungspositionen und Berufschancen entsprechend den gegenwärtigen und künftigen sozioökonomischen Erfordernissen bieten.“ (Osnabrück Erklärung)

Folgende Umsetzungsschritte sollen im Jahr 2022 erfolgen:

- Start eines Prozesses mit relevanten Stakeholdern und Bildungsexperten und -expertinnen zur Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags für eine gesetzliche Grundlage und für die Rahmenbedingungen einer berufspraktischen höheren beruflichen Bildung und Weiterbildung im postsekundären, nicht hochschulischen Bildungssegment unter Federführung des BMDW im Einvernehmen mit dem BMBWF. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung von Kriterien für unter die „Höhere Berufliche Bildung“ fallende Qualifikationen sowie der Abschlussbezeichnungen.
- Entwicklung und Implementierung eines den Anforderungen einer berufs- und anwendungsbezogenen Bildung adäquaten Qualitätssicherungssystems im Einvernehmen zwischen BMDW und BMBWF, welches die Qualität von Qualifikationen und dahingehenden Angeboten vor der Zuordnung in den NQR

sichert. Insofern sind weder eine Änderung des NQR-Gesetzes noch eine Änderung des Zuordnungsprozesses von Qualifikationen in den NQR vorgesehen.

- Entwicklung und Implementierung eines dahingehenden Gremiums zur Qualitätssicherung der Höheren Beruflichen Bildung im Zuständigkeitsbereich des BMDW, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus den verschiedenen Bereichen der beruflichen Bildung unter Einbeziehung der hochschulischen Bildungslandschaft.
- Etablierung der Höheren Beruflichen Bildung und Weiterbildung für höhere, auf der Sekundarstufe II (z.B. Lehrabschluss) aufbauende und daran anschließende berufsbezogenen formale Qualifizierungsgebote ab der NQR Stufe 5 aufwärts.
- Erarbeitung einer Regierungsvorlage für ein entsprechendes Gesetz mit Vollziehung durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unter umfassender und struktureller Einbeziehung des Bundesministers für Wissenschaft, Bildung und Forschung sowohl in den Prozess als auch in der Umsetzung und darüber hinaus unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder der Berufs- und Arbeitswelt sowie Bildungsexperten und -expertinnen in den Prozess.
- Die dargestellten Maßnahmen sollen dazu beitragen, dem Fachkräfte- und Qualifikationsbedarf anforderungsgerecht zu begegnen. Für die wirkungsorientierte Umsetzung ist eine begleitende externe Evaluierung im Prozess zur höheren beruflichen Bildung und Weiterbildung vorgesehen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

22. Februar 2022

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister